



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 63/007/2024
Federführend: Untere Denkmalbehörde	Status: öffentlich AZ: Datum: 26.08.2024 Verfasser: Amt 63 Martin Fauck
<b>Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals</b> <b>hier: Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.09.2024	Ausschuss für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt

**Tatbestand:**

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abgrabungsfläche des Kieswerkes in Kückhoven wurde dem Betreiber im Rahmen der Abgrabungsgenehmigung durch den Kreis Heinsberg aufgetragen, dass mit den Abgrabungen erst begonnen werden dürfe, wenn archäologische Untersuchungen entsprechend eines vom Kreis zu genehmigenden Grabungskonzeptes erfolgt wären, da bereits die früheren Untersuchungen Hinweise auf kulturhistorische Spuren ergeben hatten. Diese Grabungen sind zwischenzeitlich von einem externen Grabungsbüro vorgenommen worden.

Bei diesen Untersuchungen hat sich bestätigt, dass sich im geplanten Abbaubereich archäologisch relevante Funde befinden. Es handelt sich dabei um eine bandkeramische Siedlung, diese liegt ca. 900 m südöstlich des Ortsrandes von Kückhoven und 200 m südlich der bereits bekannten bandkeramischen Siedlung, in der der bekannte Brunnen von Kückhoven als erster linearbandkeramischer Brunnen in organischer Erhaltung gefunden worden ist.

Zu diesen Funden beantragt der LVR – Amt für Bodendenkmalpflege mit Mail vom 31.07.2024 die nachrichtliche Eintragung in die Denkmalliste als „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“.

Das Verfahren bei Bodendenkmälern unterscheidet sich von der Eintragung von Baudenkmalern. Nach § 2 Abs. 5 DSchG sind Bodendenkmäler bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler gelten auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbstständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen worden sind, sowie vermutete Bodendenkmäler, für deren Vorhandensein konkrete, wissenschaftlich begründete Anhaltspunkte vorliegen, sofern sie bedeutend für die Erdgeschichte, für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen ... sind und an ihrer Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher, volkskundlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit besteht oder anzunehmen ist, dass sie diese erfüllen.

Diese Voraussetzungen sind nach Darstellung des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege vorliegend gegeben, damit handelt es sich bereits jetzt um ein Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 5 DSchG.

Inhaltlich führt der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Bodendenkmal wie folgt aus (verkürzt):

*Die Anlage zeigt insgesamt polygonal. Im Norden wurde ein innerer Graben erfasst, der einen Innenbereich von ca. 137 m Länge (Westnordwest–Ostsüdost) und 120 m Breite (Nordnordost–Südsüdwest) abgrenzt. In einer Sondage wurde knapp 30 m nördlich ein weiteres Grabensegment angetroffen. Erdwerke mit mehreren Grabenringen sind aus der Bandkeramik von verschiedenen Fundplätzen bekannt, u. a. auch vom unmittelbar nördlich gelegenen Fundplatz Erkelenz-Kückhoven „Am Wahnbuschgraben“.*

*Im grabenumgrenzten Bereich befanden sich zahlreiche Pfostengruben, welche zu mindestens vier Hausgrundrissen zählten. Darunter fiel ein dreischiffiges, dreiteiliges Gebäude, mit annähernd langrechteckiger Grundfläche auf. Es hatte einen wandgrabenumgrenzten Nordwestteil, einen annähernd quadratischen Mittelteil, sowie einen kleinflächigeren Südwestteil. Im Innenraum stand mittig eine Giebelpfostenreihe, begleitet von zwei Wandpfostenreihen, welche die Dachkonstruktion trugen. Der Mittelteil wies keine Innenpfosten auf und diente als offener Raum. Die südwestlichste Innenpfostenquerreihe bestand nur aus zwei Pfosten. Der Grundriss entspricht einem als „Typ 1b“ beschriebenen Gebäude der linearbandkeramischen Kultur, und datiert ins Altneolithikum (ca. 5500–4900 v. Chr.).*

*Zum Grundriss der Siedlung zählten mehrere, längsbegleitende Gruben bzw. -komplexe mit jeweils langgestreckt ovalem Querschnitt. Solche Bodeneingriffe lieferten vermutlich Lehm zum Hausbau. Ihre Verfüllung bestand aus mehreren, horizontal übereinanderliegenden Schichten, welche insbesondere Steinabschläge, Reibstein- und Keramikfragmente, sowie Holzkohle- und Rotlehmbröckchen enthielten. Dementsprechend dienten sie den späteren Hausbewohnern nach der Lehmentnahme zur kontinuierlichen Abfallentsorgung. Die Form, Ausrichtung und Lagebeziehung von Hausgrundrissen mit Gruben im Umkreis entsprachen dem typischen Schema der altneolithischen bzw. linearbandkeramischen Siedlungsplätze im Rheinland.*

*In Sittert sind bisher eine mehrteilige Grabenanlage, vier Hausbefunde sowie zahlreiche Siedlungsgraben sicher durch Grabungen und geomagnetische Untersuchungen nachgewiesen. Die Befunderhaltung ist mit bis über 0,70 m als gut zu bezeichnen. Zudem konnten aus den Befunden Funde von Steinabschläge, Reibstein- und Keramikfragmente, sowie Holzkohle- und Rotlehmbröckchen geborgen werden.*

Das Bodendenkmal „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“ ist nach Darstellung des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege somit bedeutend für die Geschichte des Menschen. Mit der Bandkeramik beginnt im Rheinland das Neolithikum. Damit einher gehen die ersten ortkonstanten Siedlungen mit festen Häusern, in denen die Menschen über längere Zeiträume gemeinsam leben und das umliegende Land bewirtschaften. Dies stellt einen fundamentalen Unterschied zu den vorangegangenen Epochen dar, in denen die Siedlungsplätze allenfalls saisonal genutzt wurden und grundsätzlich eine höhere Mobilität vorlag. Die bandkeramischen Siedlungen sind somit als älteste Zeugnisse dieser bis heute andauernden Lebensweise bedeutend für die Geschichte des Menschen.

Die umfassende wissenschaftliche Begründung bzw. Beschreibung des Bodendenkmals ist in der Anlage beigefügt.

Aufgrund der vorbeschriebenen Bewertung des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege und der eingangs beschriebenen Definition aus dem § 2 Abs. 5 DSchG gilt die „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“ damit als Bodendenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes.

Eine weitere Besonderheit bei den Bodendenkmälern liegt darin, dass die Denkmalliste anders als

zu den Bau- und Gartendenkmälern nicht bei der Unteren Denkmalbehörde geführt wird, sondern nach § 23 Abs. 7 DSchG bei den zuständigen Denkmalfachämtern, als beim LVR – Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Folgerichtig bittet der LVR - Amt für Bodendenkmalpflege hier auch nur um nachrichtliche Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz. Eine unmittelbare Rechtsfolge entfaltet die Übernahme in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz somit nicht.

Es ist davon auszugehen, dass das betreffende Unternehmen die Beseitigung des Bodendenkmals im Vorgriff aus die Gewinnung von Kies beantragen wird. Mit der durch den LVR festgestellten Denkmaleigenschaft (und nicht mit der Eintragung) geht die Zuständigkeit für diesen Antrag auf die Untere Denkmalbehörde der Stadt Erkelenz über. In dem verfahren wird diesem Untere Denkmalbehörde dann wieder den LVR – Amt für Bodendenkmalpflege beteiligen. Wie sich der LVR – Amt für Bodendenkmalpflege in dem anstehenden Verfahren positionieren wird, kann derzeit nicht abgesehen werden.

**Beschlussentwurf** (in eigener Zuständigkeit):

„Das Bodendenkmal „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“ erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 DSchG NRW zur Aufnahme als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Bodendenkmäler. An der Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit. Der Ausschuss nimmt die nachrichtliche Übernahme in die Denkmalliste der Stadt Erkelenz zur Kenntnis.“

**Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja                       Nein

Die Maßnahme hat keinen Einfluss auf den Klimaschutz. Die Eintragung als Bodendenkmal hat lediglich deklaratorischen Charakter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

Bodendenkmalblatt HS 191 LVR

**Bodendenkmalnr. ABR: HS 191**

---

<b>Gemeinde:</b> Erkelenz	<b>Kreis:</b> Heinsberg	<b>Ortsteil:</b> Kückhoven
<b>Reg.Bez.:</b> Köln	<b>Lage (UTM) r/h</b> 32.315.428–32.315.601 5.659.097–5.659.251	

---

<b>Denkmalname/ Kurzbezeichnung:</b>	Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert		
<b>Zeitstellung:</b>	Bandkeramik		
<b>Aktivitäts-Nr.:</b>	diverse		
<b>Bearbeiter*in:</b>	Ch. Döllerer, C. Schmidt	<b>Datum:</b> 05.07.2024	

---

**Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)**

Kückhoven; 6; 96\*, 97\*, 125\*, 126\*, 127\*

Die mit \* markierten Flurstücke sind in Teilbereichen betroffen.

**Eigentümer/Pächter:**

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, informiert über die nachrichtliche Eintragung in die Denkmalliste anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 23 VI i. V. m. VII DSchG).

---

**Denkmalbeschreibung:**

Die bandkeramische Siedlung mit Erdwerk liegt ca. 900 südöstlich des Ortsrandes von Kückhoven und 200 m südlich der bandkeramischen Siedlung, in der der bekannte Brunnen von Kückhoven als erster linearbandkeramischer Brunnen in organischer Erhaltung gefunden worden ist (Mischka/Nockemann 2015, S. 312). Siedlung und Erdwerk wurden im Vorfeld einer Auskiesung entdeckt. Zunächst hat man Oberflächenbegehungen durchgeführt, die erste neolithische Funde erbrachten. In den darauffolgenden Sondagen sind bereits neolithische Gruben aufgedeckt und im Anschluss daran der südwestliche Teil der Siedlung mit Erdwerk untersucht worden (Abb. 1). Zudem erfolgten geophysikalische Untersuchungen und weitere Sondagen zur Klärung der Ausdehnung des Erdwerkes (Abb. 1).

Der Graben wurde in der flächigen Ausgrabung im Südwesten, in den Sondagen sowie in der Geomagnetik erkannt. In den Grabungsschnitten zeigte er sich mit trichterförmigem Querschnitt mit gerundeter Sohle und war bis zu 0,72 m tief erhalten.

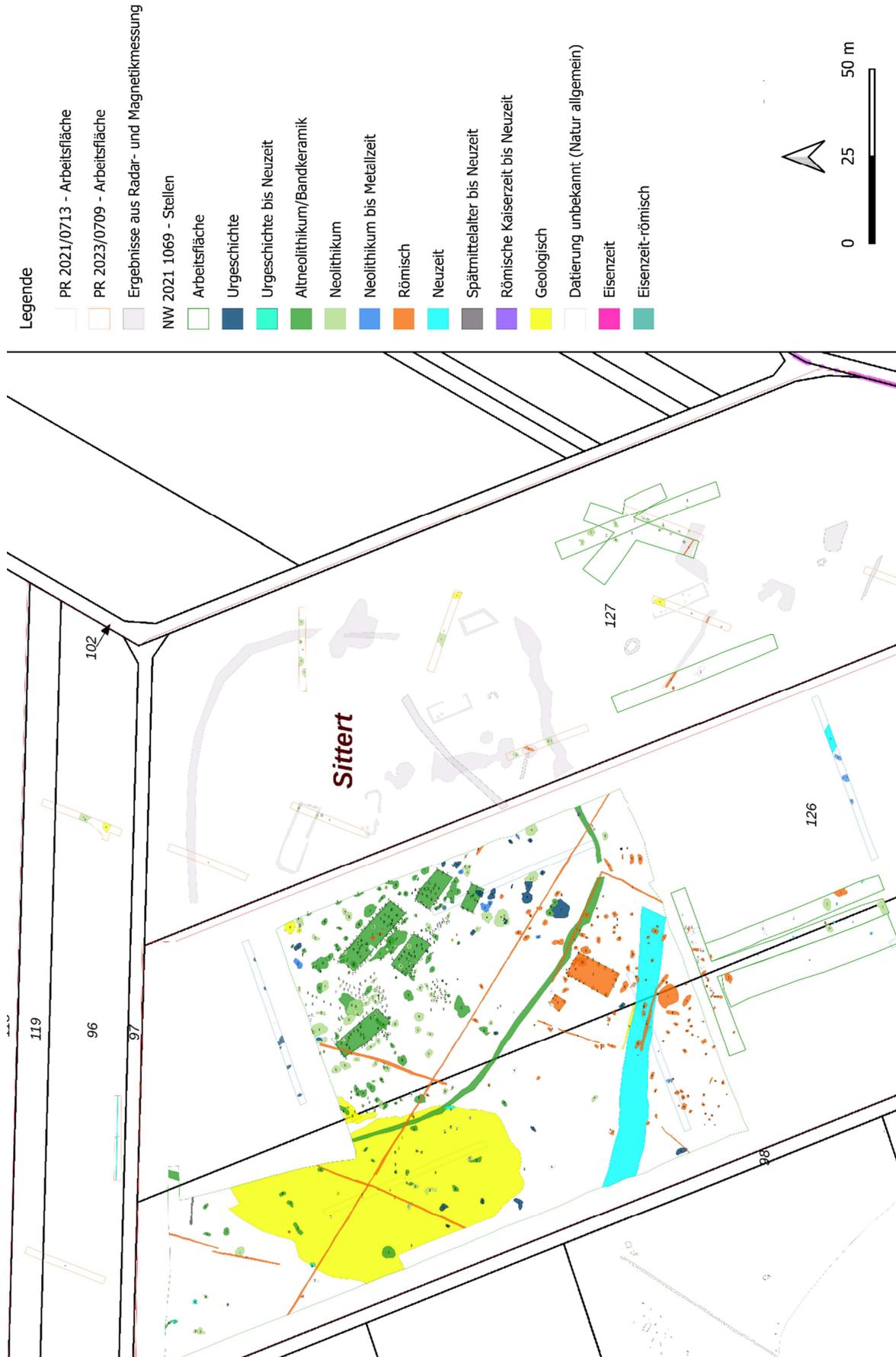


Abb. 1 Erkelenz-Kückhoven. Gesamtplan der Untersuchungen.

Die Anlage zeigt sich insgesamt polygonal. Im Norden wurde ein innerer Graben in der Geomagnetik erfasst, der einen Innenbereich von ca. 137 m Länge (Westnordwest–Ostsüdost) und 120 m Breite (Nordnordost–Südsüdwest) abgrenzt. In einer Sondage ist knapp 30 m nördlich ein weiteres Grabensegment angetroffen worden. Hier existierte dementsprechend ein weiterer Grabenring, der einen Teilbereich der Anlage im Norden umschließt. Das zeitliche Verhältnis der Gräben zueinander ist derzeit noch nicht geklärt. Erdwerke mit mehreren Grabenringen sind aus der Bandkeramik von verschiedenen Fundplätzen bekannt, u. a. auch vom unmittelbar nördlich gelegenen Fundplatz Erkelenz-Kückhoven „Am Wahnbuschgraben“ (Mischka/Nockemann 2015).

Im grabenumgrenzten Bereich befanden sich zahlreiche Pfostengruben, welche zu mindestens vier Hausgrundrissen zählten. Darunter fiel ein dreischiffiges, dreiteiliges Gebäude, mit annähernd langrechteckiger Grundfläche auf. Es hatte einen wandgrabenumgrenzten Nordwestteil, einen annähernd quadratischen Mittelteil, sowie einen kleinflächigeren Südwestteil. Im Innenraum stand mittig eine Giebelpfostenreihe, begleitet von zwei Wandpfostenreihen, welche die Dachkonstruktion trugen. Der Mittelteil wies keine Innenpfosten auf und diente als offener Raum. Die südwestlichste Innenpfostenquerreihe bestand nur aus zwei Pfosten. Der Grundriss entspricht einem als „Typ 1b“ beschriebenen Gebäude<sup>1</sup> der linearbandkeramischen Kultur, und datiert ins Altneolithikum (ca. 5500–4900 v. Chr.). Zum Grundriss zählten mehrere, längsbegleitende Gruben bzw. -komplexe (Abb. 2) mit jeweils langgestreckt ovalem Querschnitt. Solche Bodeneingriffe lieferten vermutlich Lehm zum Hausbau. Ihre Verfüllung bestand aus mehreren, horizontal übereinanderliegenden Schichten, welche insbesondere Steinabschläge, Reibstein- und Keramikfragmente, sowie Holzkohle- und Rotlehmbröckchen enthielten. Dementsprechend dienten sie den späteren Hausbewohnern nach der Lehmentnahme zur kontinuierlichen Abfallentsorgung.

Die Form, Ausrichtung und Lagebeziehung von Hausgrundrissen mit Gruben im Umkreis entsprachen dem typischen Schema der altneolithischen bzw. linearbandkeramischen Siedlungsplätze im Rheinland. Während die Ausdehnung der Grabenanlage annähernd vollständig bekannt ist, könnte die Ausdehnung der Siedlung durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht genau erfasst werden. Es ist möglich, dass sie sich noch weiter in Richtung Norden erstreckte und evtl. an die dort liegende Siedlung anschloss.



*Abb. 2 Erkelenz-Kückhoven. Längsprofils des grundrisslängsbegleitenden Grubenkomplexes, nach Norden fotografiert.*

<sup>1</sup> U. a. zur Typologie der linearbandkeramischen Hausgrundrisse: Boelicke u. a. 1988.

### Befunderwartung:

In Sittert sind bisher eine mehrteilige Grabenanlage, vier Hausbefunde sowie zahlreiche Siedlungsgraben sicher durch Grabungen und geomagnetische Untersuchungen nachgewiesen. Die Befunderhaltung ist mit bis über 0,70 m ist als gut zu bezeichnen. Zudem konnten aus den Befunden Funde von Steinabschläge, Reibstein- und Keramikfragmente, sowie Holzkohle- und Rotlehmbröckchen geborgen werden.

Welche Befunde bei einer weiteren Untersuchung zu erwarten wären, zeigen auch die Ausgrabungen an vergleichbaren Fundplätzen. Sie belegen, dass Erdwerkgräben in Bezug auf Bauweise, Form und Dimensionierung eine große Bandbreite aufweisen<sup>2</sup>: Selbst innerhalb einer Anlage variieren Grabenquerschnitte, -tiefen und -verläufe. Neben Spitzgräben kommen auch Sohlgräben vor. Erdwerke können aus einem durchgängig eingetieften Graben bestehen oder aus einzelnen Abschnitten zusammengesetzt sein und zusätzliche Durchlässe aufweisen. Die Tiefe der einzelnen Segmente kann dabei schwanken oder über lange Strecken auf einem Niveau verlaufen, wozu eine Nivellierung nötig war. Es ist nachgewiesen, dass die Gräben teils über einen längeren Zeitraum hinweg eingetieft und von verschiedenen Bautrupps errichtet wurden. „Zum Teil konnte gezeigt werden, dass bereits ausgehobene und wieder verfüllte Segmente erneut angegraben worden sein müssen.“ (Kerig/Knoche 2015, S. 143) Auch bei der Verfüllung der Gräben zeigen sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Fundplätzen: Neben Zusedimentierung und Versturz von Grabenteilen ist auch ein absichtliches Verfüllen nachgewiesen. Innerhalb der Verfüllung zeigten sich Deponierungen von Menschen- und Tierknochen, Keramik und Steinartefakten sowie die Entsorgung von Bauschutt und Küchenabfällen. Am Boden des Grabens können Standspuren von Palisaden erhalten sein. Häufiger liegen Palisaden aber innerhalb des Grabens hinter dem Wall. Bei den Grabendurchlässen konnten ebenfalls unterschiedliche Bauweisen dokumentiert werden. Neben der einfachen Form gibt es Zangentore und Hinweise auf bastionenartige Einbauten.

Zu den Siedlungsbefunden zählen neben den bereits dokumentierten Gruben und Pfostenlöchern auch Brunnen (Weiner 2015) sowie vereinzelt Bestattungen. Bei den Gruben sind verschiedenen Arten von Gruben zu unterscheiden. Neben den dokumentierten hausbegleitenden Gruben zur Lehmentnahme wurden auch Kesselgruben angelegt, die wahrscheinlich der Lagerung von Getreide dienten (Clare 2015, S. 30). Die Pfostenstellungen ergeben die typischen Grundrisse der bandkeramischen Langhäuser (Abb. 1; 3). Des Weiteren lassen sie auf Einhegungen und Zäune schließen, die vielleicht als Viehkral oder zum Schutz von Gartenflächen vor dem Vieh dienten (Baales u. a. 2015).

Bei den Brunnen handelt es sich um Befunde mit Tiefen bis zu 15 m (Cziesla u. a. 2015, S. 319). Der bekannte Brunnen von Kückhoven wurde nur gut 200 m nördlicher der Siedlung mit Erdwerk Sittert ausgegraben (Mischka/Nockemann 2015). Es lassen sich in der Bandkeramik verschiedene Konstruktionen der Brunnenröhren nachweisen (Weiner 2015, S. 159). Neben den verbreiteten Kasten und Röhrenbrunnen gehört hierzu auch der seltenere Spundholzbrunnen (Weiner 2015, S. 159). Aufgrund der Tiefe bis ins Grundwasser sind in ihnen häufig organische Materialien wie Hölzer und Pflanzenfasern erhalten. Dabei handelt es sich zum einen um Konstruktionselemente, wie die Bohlen, Röhren und Moos zur Abdichtung (Cziesla u. a. 2015, S. 319), zum anderen um Gegenstände in der Brunnenfüllung (Abb. 4, rechts), wie Gefäße und Schöpfbeutel (Weiner 2015, S. 163, Abb. 3), Siebe (Mischka/Nockemann 2015, Abb. 1), Waffen (Pfeil und Bogen) und Werkzeuge (Matzerath/Schmauder 2015, Abb. 1). Diese

---

<sup>2</sup> Die folgende Beschreibung der Gräben richtet sich, sofern nicht anders angegeben, nach Kerig/Knoche 2015, S. 142–143.

Funde stellen eine wichtige Ergänzung zu den „haltbareren“ Funden dar, die auch im trockenen Milieu erhalten bleiben.



Abb. 3 Lebensbild einer bandkeramischen Siedlung mit Häusern, Felder, Garten, Zäunen und Brunnen.



Abb. 4 Bandkeramische Gefäße von verschiedenen Fundplätzen (links) und Funde aus dem Brunnen von Kückhoven (rechts).

Bestattungen in Siedlungen sind im Altneolithikum nicht die Regel, jedoch sind hier gelegentlich einzelne Bestattungen angetroffen worden (Matzerath u. a. 2015, S. 301; Heinen 2015, S. 326). Sie finden sich häufig am Südende der begleitenden westlichen Längsgrube (Heinen 2015, S. 326).

In allen Befunden der bandkeramischen Siedlung mit Erdwerk Sittert ist archäologisches Fundmaterial zu erwarten, v. a. Keramikscherben, Feuersteinartefakte, Mahlsteine und Tierknochen (Abb. 4, links). Seltenerer Funde stellen Dechselklingen, Rötel (Frank u. a. 1999, S. 47), Muschelschalen, Hämatitperlen und Tonidole dar (Matzerath u. a. 2015, S. 301). In den Brunnen können sich im feuchten Milieu organische Materialien erhalten haben (Abb. 4, rechts). Auch mit der Erhaltung von verkohlten Pflanzenresten, die archäobotanisch untersucht und mithilfe der Radiokarbonmethode datiert werden können, ist zu rechnen. Sie konnten beispielsweise in Köln-Lindenthal geborgen werden (Matzerath u. a. 2015, S. 301).

### **Denkmalrechtliche Begründung:**

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 DSchG NRW zur Aufnahme als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Bodendenkmäler. An der Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit.

Das Bodendenkmal „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“ ist **bedeutend** für die **Geschichte des Menschen**. Mit der Bandkeramik beginnt im Rheinland das Neolithikum. Damit einher gehen die ersten ortskonstanten Siedlungen mit festen Häusern, in denen die Menschen über längere Zeiträume gemeinsam leben und das umliegende Land bewirtschaften. Dies stellt einen fundamentalen Unterschied zu den vorangegangenen Epochen dar, in denen die Siedlungsplätze allenfalls saisonal genutzt wurden und grundsätzlich eine höhere Mobilität vorlag. Die bandkeramischen Siedlungen sind somit als älteste Zeugnisse dieser bis heute andauernden Lebensweise bedeutend für die Geschichte des Menschen.

„In Mitteleuropa sind Grabenanlagen fast aus allen neolithischen Perioden bekannt, doch kommen sie regional nicht überall gleichzeitig vor.“ (Kerig/Knoche 2015, S. 141) Sie wurden verschiedentlich als „Burgen, Militärlager, Kultanlagen, Versammlungsplätze, befestigte Dörfer, Marktplätze, Stätten der Ahnenverehrung, Tabu-Orte, Viehpferche, Gartenanlagen, Festplätze, Sportstadien“ (Kerig/Knoche 2015, S. 141) interpretiert. Einiges davon ist für das Altneolithikum nachgewiesen, wie z. B. die Befestigung von Dörfern (Kerig/Knoche 2015, S. 142). Andere Nutzungsarten sind archäologisch nur schwer nachweisbar. Fest steht, „dass nicht alle Erdwerke einer einheitlichen Zweckbestimmung dienen“ (Kerig/Knoche 2015, S. 147). Gemeinsam ist ihnen, dass sie mit großem Aufwand und als gemeinschaftliche Anstrengung größerer Bevölkerungsgruppen gebaut wurden (Kerig/Knoche 2015, S. 147), die linearbandkeramischen Erdwerke sind demnach die ersten Gemeinschaftsbauten des Rheinlands. Es ist denkbar, dass für die Errichtung der Erdwerke die Bevölkerung eines Siedlungsverbandes, bestehend aus mehreren Einzelgehöften, Weilern, Dörfern und einem Zentralort, zusammenkam (Schade-Lindig 2012, S. 55). Für ihren Bau mussten neue Techniken entwickelt werden, so dass sie bedeutend für die Technikgeschichte sind. Des Weiteren gehören neolithische Grabenanlagen zu den wenigen prähistorischen Hinterlassenschaften, die es über die Methode der Arbeitsaufwandabschätzung ermöglichen, die Größe und Beschaffenheit gemeinsam agierender sozialer Gruppen und die Ausdehnung ihrer Territorien zu untersuchen (Zimmermann 2012). Damit lassen sich aus ihnen Rückschlüsse auf die sozialen Gegebenheiten und die Gesell-

schaftsstrukturen zur Bauzeit ziehen, sodass sie Bedeutung für die Siedlungs- und Sozialgeschichte des Neolithikums besitzen. Innerhalb und im Umfeld des Erdwerkes Sittart sind altneolithische Häuser und Siedlungsgruben nachgewiesen. Es ist möglich, dass es sich hier um eine befestigte Siedlung gehandelt hat. An vergleichbaren Fundplätzen sind Erdwerke, die komplette oder Teile von Siedlungen erfassen, ebenso bekannt, wie Erdwerke, die im Verlauf der Besiedlung eingeebnet und überbaut werden (Kerig/Knoche 2015, S. 142; Mischka/Nockemann 2015, S. 313–314). Befestigte Siedlungen sind im Gegensatz zu den unbefestigten im Altneolithikum seltener anzutreffen und somit von besonderer Bedeutung.

An der Erhaltung der Siedlung mit Erdwerk Sittart besteht wegen ihrer **wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit**. Zum einen ist bei der Erforschung der Siedlung die kleinräumige Beziehung von Interesse. Darüber hinaus ist der Platz der Siedlung im Siedlungsgefüge des Altneolithikums für die Forschung interessant. Dabei ist einerseits das Verhältnis zu den Siedlungen im unmittelbaren Umfeld, beispielsweise der 200 m weiter nördlich gelegenen Siedlung, zu untersuchen. Andererseits können aber auch überregionale Beziehungen erforscht werden.

Aufgrund der im Boden erhaltenen Verfärbungen kann die Konstruktion altneolithischer Erdwerke im Rheinland weiter erforscht und die Struktur der Anlage rekonstruiert werden. Nur durch weitere Untersuchungen kann die Beziehung zwischen Erdwerk und Siedlung sowie die zeitliche Tiefe geklärt werden. Weitere Fragen stellen sich nach möglichen Einbauten in die Gräben und weiteren Befunden, die im Zusammenhang mit der Anlage stehen. Darüber sind Rückschlüsse auf die Bauweise und -technik sowie personelle Bauorganisation bei der Errichtung der Anlage möglich.

Die Funde, z. B. die Feuersteinartefakte, liefern beispielsweise Hinweise darauf, wie weit die Beziehungen reichten und wie die Tauschnetzwerke organisiert waren (Frank u. a. 1999, S. 47). Nicht zuletzt fungieren die Befundverfüllungen als archäologisches, archäobotanisches und geoarchäologisches Archiv.

### **Schutzbereich:**

Der Schutzbereich umfasst den erhaltenen Teil der Siedlung mit Erdwerk mit den Gräben als äußerer Begrenzung (Abb. 5). Zudem wird ein Puffer von 5 m veranschlagt, in dem noch Befunde der Errichtung und Nutzung der Anlage zu erwarten sind.

### **Literatur:**

Baales u. a. 2015

M. Baales/E. Claßen/F. Kempken, Viehkral, Garten oder was? Einhegungen des älteren und mittleren Neolithikums in Nordrhein-Westfalen. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), *Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1* (Darmstadt 2015) 337–340.

Boelicke u. a. 1988

U. Boelicke/D. v. Brandt/J. Lüning/P. Stehli/A. Zimmermann, Der bandkeramische Siedlungsplatz Langweiler 8. Gemeinde Aldenhoven, Kreis Düren. *Rheinische Ausgrabungen 28* (Köln/Bonn 1988).

## Clare 2015

L. Clare, Keramik und Befunde des bandkeramischen Siedlungsplatzes Inden-Altdorf B und aus dem Außenbereich C (WW 2011/107 und 108). In: L. Clare/K. Heller/M. Ismail-Weber/C. Mischka, Die Bandkeramik im Altdorfer Tälchen bei Inden. Rheinische Ausgrabungen 69 (Bonn 2014) 1–116.

## Claßen u. a. 2015

E. Claßen/H.-O. Pollmann/K. Schierhold, Keramikherstellung in der Jungsteinzeit. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 232–239.

## Cziesla u. a. 2015

E. Cziesla/R. Gerlach/H. Husmann/Th. Ibeling/U. Münch/O. Ungerath, Morschenich, Arnoldsweiler und Merzenich-Valdersweg. Ein herausragender bandkeramischer Siedlungsverband bei Düren. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 318–322.

## Döllerer 2022

Chr. Döllerer, NW 2021/1069. Zwischenbericht der archäologischen Sachverhaltsermittlung der Teilfläche 1 der Osterweiterung des RBS-Kieswerks „Am Hauer Weg“ in Erkelenz-Kückhoven (unpubliziert 2022).

## Frank u. a. 1999

Th. Frank/B. Päßgen/A. Zimmermann, Zur Landschaftsarchäologie der Bandkeramik auf der östlichen Aldenhovener Platte. Archäologie im Rheinland 1999 (2000) 45–47.

## Fröhlich 2017

N. Fröhlich, Bandkeramische Hofplätze. Artefakte der Keramikchronologie oder Abbild sozialer und wirtschaftlicher Strukturen? Frankfurter Archäologische Schriften 33 (Bonn 2017).

## Heinen 2019

M. Heinen, Eine bandkeramische Großsiedlung auf dem Wolbersacker in Rheinbach. Archäologie im Rheinland 2019 (2020) 66–69.

## Kerig/Knoche 2015

T. Kerig/B. Knoche, Graben- und Erdwerke aus dem Neolithikum. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 140–147.

## Matzerath/Schmauder 2015

S. Matzerath/M. Schmauder, Was war, was blieb? Ein Überblick zur Quellenlage im Neolithikum Nordrhein-Westfalens. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 113–120.

Matzerath u. a. 2015

S. Matzerath/J. Schoenenberg/M. Euskirche, Das bandkeramische „Dorf“ von Köln-Lindenthal. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 298–302.

Mischka/Nockemann 2015

C. Mischka/G. Nockemann, Die bandkeramische Siedlung Kückhoven. Ein Überblick zum Forschungsstand. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 312–317.

Otten u. a. 2015

Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015).

Peters 2018

R. Peters, Das Gräberfeld, die Grabenanlage und die Steinartefakte des linearbandkeramischen Fundplatzes Arnoldsweiler-Ellebach (Dissertation Köln 2018).

Schade-Lindig 2012

S. Schade-Lindig, Stichwort „Erdwerke“. In: Egon Schallmayer (Hrsg.), Quer durch Hessen. Archäologie entlang der Ferngasleitung 83. HessenArchäologie Sonderband 1 (Stuttgart 2012) 55–56.

Weiner 2015

J. Weiner, Kühl, klar und köstlich. Wasserversorgung und Brunnen im Neolithikum. In: Th. Otten/J. Kunow/M. M. Rind/M. Trier (Hrsg.), Revolution Jungsteinzeit. Archäologische Landesausstellung Nordrhein-Westfalen. Schriften zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen 11/1 (Darmstadt 2015) 157–169.

Zimmermann 2012

A. Zimmermann, Cultural cycles in Central Europe during the Holocene, Quaternary International 2012, 274, 251–258.

### **Abbildungsnachweis:**

Abb. 1 G. Golsch/Archäologie Team Troll.

Abb. 2 Döllerer 2022, Abb. 6.

Abb. 3 Otten u. a. 2015, S. 278–279.

Abb. 4 links Claßen u. a. 2015, S. 232.

Abb. 4 rechts Weiner 2015, S. 156.

Abb. 5 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,  
Grundlage ©Geobasis NRW 2024.

## **Kurztexte für den Denkmallisteneintrag:**

### **Charakteristische Merkmale (CM)**

Die bandkeramische Siedlung mit Erdwerk liegt ca. 900 südöstlich des Ortsrandes von Kückhoven und 200 m südlich der bandkeramischen Siedlung, in der der bekannte Brunnen von Kückhoven als erster linearbandkeramischer Brunnen in organischer Erhaltung gefunden worden ist. Siedlung und Erdwerk wurden im Vorfeld einer Auskiesung entdeckt. Zunächst hat man Oberflächenbegehungen durchgeführt, die erste neolithische Funde erbrachten. In den darauffolgenden Sondagen sind bereits neolithische Gruben aufgedeckt und im Anschluss daran der südwestliche Teil der Siedlung mit Erdwerk untersucht worden. Zudem erfolgten geophysikalische Untersuchungen und weitere Sondagen zur Klärung der Ausdehnung des Erdwerkes. Der Graben wurde in der flächigen Ausgrabung im Südwesten, in den Sondagen sowie in der Geomagnetik erkannt. Die Anlage zeigt sich insgesamt polygonal. Neben einem inneren Ring, existierte ein weiterer Grabenring, der einen Teilbereich der Anlage im Norden umschließt. Das zeitliche Verhältnis der Gräben zueinander ist derzeit noch nicht geklärt. In den Grabungsschnitten zeigte er sich mit trichterförmigem Querschnitt mit gerundeter Sohle und war bis zu 0,72 m tief erhalten.

Im grabenumgrenzten Bereich befanden sich zahlreiche Pfostengruben, welche zu mindestens vier Hausgrundrissen zählten. Darunter fiel ein dreischiffiges, dreiteiliges Gebäude, mit annähernd langrechteckiger Grundfläche auf. Es hatte einen wandgrabenumgrenzten Nordwestteil, einen annähernd quadratischen Mittelteil, sowie einen kleinflächigeren Südwestteil. Im Innenraum stand mittig eine Giebelpfostenreihe, begleitet von zwei Wandpfostenreihen, welche die Dachkonstruktion trugen. Der Mittelteil wies keine Innenpfosten auf und diente als offener Raum. Der Grundriss entspricht einem als „Typ 1b“ beschriebenen Gebäude der linearbandkeramischen Kultur, und datiert ins Altneolithikum (ca. 5500–4900 v. Chr.). Zum Grundriss zählten mehrere, längsbegleitende Gruben bzw. -komplexe mit jeweils langgestreckt ovalem Querschnitt. Solche Bodeneingriffe lieferten vermutlich Lehm zum Hausbau. Ihre Verfüllung bestand aus mehreren, horizontal übereinanderliegenden Schichten, welche insbesondere Steinabschläge, Reibstein- und Keramikfragmente, sowie Holzkohle- und Rotlehmbröckchen enthielten. Dementsprechend dienten sie den späteren Hausbewohnern nach der Lehmentnahme zur kontinuierlichen Abfallentsorgung.

Die Form, Ausrichtung und Lagebeziehung von Hausgrundrissen mit Gruben im Umkreis entsprachen dem typischen Schema der altneolithischen bzw. linearbandkeramischen Siedlungsplätze im Rheinland. Während die Ausdehnung der Grabenanlage annähernd vollständig bekannt ist, könnte die Ausdehnung der Siedlung durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht genau erfasst werden. Es ist möglich, dass sie sich noch weiter in Richtung Norden erstreckte und evtl. an die dort liegende Siedlung anschloss.

### **Denkmalrechtliche Begründung (DB)**

Das Bodendenkmal erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 DSchG NRW zur Aufnahme als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Bodendenkmäler. An der Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse, weil das Bodendenkmal bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit.

Das Bodendenkmal „Neolithische Siedlung mit Erdwerk Sittert“ ist bedeutend für die Geschichte des Menschen. Mit der Bandkeramik und dem Neolithikum gehen die ersten ortskontinuanten Siedlungen mit festen Häusern einher. Dies stellt einen fundamentalen Unterschied zu den vorangegangenen Epochen dar, in denen die Siedlungsplätze allenfalls saisonal genutzt

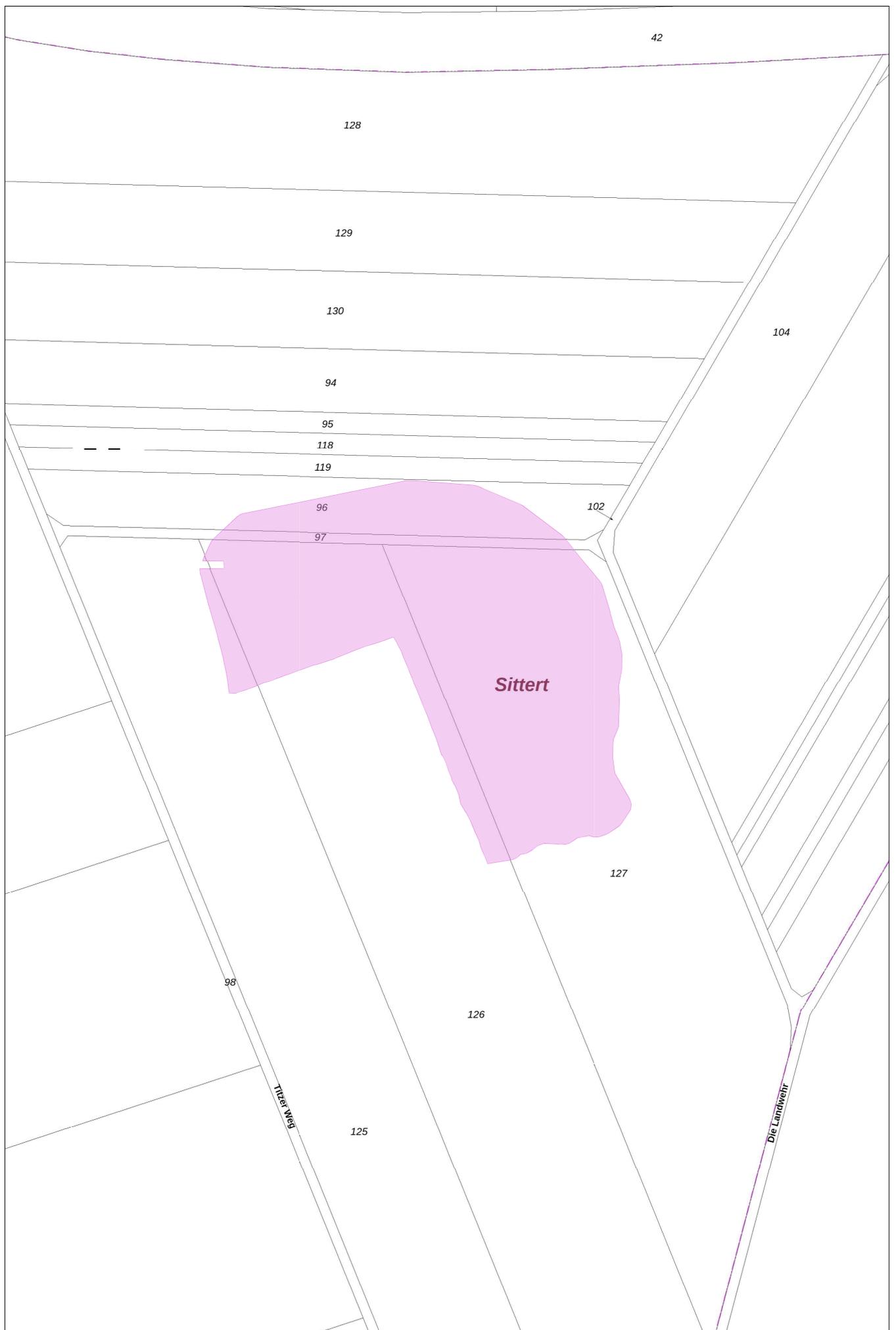
wurden. Die bandkeramischen Siedlungen sind somit als älteste Zeugnisse dieser Lebensweise bedeutend für die Geschichte des Menschen.

In Mitteleuropa sind Grabenanlagen fast aus allen neolithischen Perioden bekannt. Sie wurden verschiedentlich als „Burgen, Militärlager, Kultanlagen, Versammlungsplätze, befestigte Dörfer, Marktplätze, Stätten der Ahnenverehrung, Tabu-Orte, Viehpferche, Gartenanlagen, Festplätze, Sportstadien“ interpretiert. Man baute sie mit großem Aufwand und als gemeinschaftliche Anstrengung größerer Bevölkerungsgruppen. Demnach sind sie die ersten Gemeinschaftsbauten des Rheinlands. Für ihren Bau mussten neue Techniken entwickelt werden, sodass sie bedeutend für die Technikgeschichte sind. Des Weiteren ermöglichen es Grabenanlagen über die Methode der Arbeitsaufwandabschätzung, die sozialen Gegebenheiten und die Gesellschaftsstrukturen zu untersuchen, sodass sie Bedeutung für die Siedlungs- und Sozialgeschichte besitzen. Innerhalb und im Umfeld des Erdwerkes sind Häuser und Siedlungsgruben nachgewiesen. Es ist möglich, dass es sich hier um eine befestigte Siedlung gehandelt oder dass das Erdwerk im Verlauf der Besiedlung überbaut wurde. Befestigte Siedlungen sind im Gegensatz zu den unbefestigten im Altneolithikum seltener anzutreffen und somit von besonderer Bedeutung.

An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht wegen seiner wissenschaftlichen Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit. Bei der Erforschung sind sowohl die kleinräumigen Beziehungen als auch der Platz der Siedlung im Siedlungsgefüge des Altneolithikums interessant.

Aufgrund der im Boden erhaltenen Verfärbungen kann die Konstruktion der Erdwerke weiter erforscht und die Struktur der Anlage rekonstruiert werden. Nur durch weitere Untersuchungen kann die Beziehung zwischen Erdwerk und Siedlung geklärt werden. Weitere Fragen stellen sich z. B. nach möglichen Einbauten in die Gräben. Darüber sind Rückschlüsse auf die Bauweise und -technik sowie personelle Bauorganisation bei der Errichtung möglich.

Die Funde liefern Hinweise darauf, wie weit die Beziehungen reichten und wie die Tauschnetzwerke organisiert waren. Nicht zuletzt fungieren die Befundverfüllungen als archäologisches, archäobotanisches und geoarchäologisches Archiv.



0 30 60 m  
Maßstab 1 : 2000

Abb. 5 Erkelenz-Kückhoven. Schutzbereich von HS 191.